



Anerkennung

Die von Frau Annette Bleß und Herrn Dr. Martin Bleß mit Stiftungsgeschäft vom 11. April 2015 als selbstständige Stiftung privaten Rechts errichtete

Elena Bleß-Stiftung
mit Sitz in Haltern am See

wird gemäß § 2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen als rechtsfähig anerkannt.

Münster, den 20. April 2015

Bezirksregierung Münster

Prof. Dr. Reinhard Klenke
Regierungspräsident